

# Frage zum Wechsel in das Angestelltenverhältnis

**Beitrag von „Susannea“ vom 2. August 2018 09:56**

## Zitat von wossen

Xiam schreibt:

Nee Überstunden werden nach dem TV-L wie bei Beamten erst ab der 4. Unterrichtsstunde bezahlt (und zwar netto wesentlich schlechter als bei Beamten, da die Angestellten auch nur das Beamtenbrutto erhalten, wo dann die viel höheren Abzüge gelten).

Das gilt aber zumindest in Berlin nur für Vollbeschäftigte, sobald du auch nur eine Stunde reduziert hast, muss ab der ersten Stunde bezahlt werden (bzw. abgebummelt) und wird es auch.